

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes

**Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes
KWMBI. 2015 S.**

7157.2-K

Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 20. August 2015 Az.: VI.7-BS9361-7a.99 803

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ergeht folgende Bekanntmachung:

Der Vollzug des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) erfordert die Mitwirkung der Schulen.